

## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Kanton: Schaffhausen

Eingabe Aktualisierung KIP & Umsetzungskonzept Integrationsagenda Schweiz; Stand 30. April 2019

#### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.<sup>1</sup>

#### Integrationsagenda Schweiz – Fördermodul „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“

- Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.

#### Zielgruppen:

- Alle VA/FL ab 16 Jahre

<sup>1</sup> Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung/ Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
1	Der Kanton heisst neu zuziehende Personen willkommen.  Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial	Das kantonale Erstinformationskonzept wird umgesetzt.  Die Broschüre liegt übersetzt vor.	Das Konzept zur Erstinformation wird bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden eingeführt und umgesetzt.	2018 Auswertung des Pilotprojekts in Neuhausen.  2018 Die schrittweise Umsetzung wird geplant.	Das Konzept liegt vor und wird den Gemeinden vorgestellt.  Resultat der Überprüfung	FF: Integres  MB: Gemeinde Neuhausen, weitere Gemeinden

	<p>steht zur Verfügung.</p> <p>Die neu zuziehenden Personen finden schnell zielgerichtete Informationen über Integrationsangebote und Lebensbedingungen.</p>		<p>Die Erstinformationsbroschüre wird überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in weitere Sprachen übersetzt.</p> <p>Die kantonale Erstinformationsbroschüre ist auf der Homepage in allen Sprachen abrufbar.</p> <p>www.integres.ch bietet aktuelle Informationen und informiert über das Beratungsangebot.</p>	<p>Neue Gemeinden setzen das Erstinformationskonzept um. Die Umsetzung erfolgt für alle Gemeinden flächendeckend im Verlauf von 2019.</p> <p>Ende 2019 ist die Broschüre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.</p>	<p>der Broschüre und gegebenenfalls überarbeitete Fassung.</p>	
2	<p>Der Integrationsförderbedarf von Drittstaatsangehörigen aus dem Familiennachzug und weiteren neu zuziehenden Personen wird abgeklärt.</p> <p>Falls notwendig und rechtlich möglich werden Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf zum Besuch geeigneter Integrationsmassnahmen verpflichtet.</p>	<p>Integrationsgespräche werden durchgeführt und Integrationsvereinbarungen abgeschlossen.</p>	<p>Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen werden zu Integrationsgesprächen verpflichtet. Andere neu zuziehende Staatsangehörige werden zu Erstinformationsgesprächen eingeladen.</p> <p>Der Ablauf bezüglich des Einsatzes von Integrationsvereinbarungen ist in Zusammenarbeit mit</p>	<p>Laufend.</p>	<p>Statistik, interne Evaluation der Gespräche, Rückmeldung des Migrationsamts.</p>	<p>FF: Integres, Migrationsamt</p>

			dem Migrationsamt entwickelt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Erstinformationskonzepts. Die Weiterführung der Integrationsvereinbarungen in dieser Form muss vor dem Hintergrund der AIG-Revision beobachtet und gegebenenfalls mit dem Migrationsamt geprüft werden.			

Integrationsagenda Schweiz						
Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Eckwerte / Leistungen	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
I	Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt.	<b>Erstinformation</b> wird durch Begrüssungsgespräche/-veranstaltungen, dem Einsatz von interkulturell Dolmetschenden und zielgruppengerechtem Informationsmaterial sichergestellt.	Erstinformation aller VA/FL und Asylsuchenden im erweiterten Verfahren nach Einreise in den Kanton.	Erarbeitung gemeinsamer Instrumente bis Ende 2019 Start Juni 2019	Anzahl der Begrüssungsgespräche und der individuellen Information (KIP-Kennzahl).	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres
II	Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung	Eine erste <b>individuelle Ressourcenabschätzung</b> , eine Sprachstandabklärung, sowie ein	Zuweisung an fallführende Fachperson, Kurzassessment aller VA/FL	Erarbeitung gemeinsamer Instrumente bis Ende 2019	Elementare statistische Aussagen zu Ressourcen und Potenzial der VA/FL im Hinblick auf	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres

	der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.	"Gesundheitscheck" sind gewährleistet. Entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen, die VA/FL während dem Asylverfahren gewinnen konnten, sind bei der Planung der Integrationsmassnahmen miteinzubeziehen. Eine erste <b>Triagierung</b> in geeignete Integrationsmassnahmen findet statt.	und Asylsuchenden im erweiterten Verfahren nach Einreise in den Kanton und Anmeldung in geeignete Integrationsmassnahmen.	Start Juni 2019	ihre Integration.	
--	---	---	---	-----------------	-------------------	--



## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Beratung“

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

### Integrationsagenda Schweiz – Fördermodul „Beratung“

- VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.

#### Zielgruppen:

- Alle VA/FL ab 16 Jahren gemäss individuellem Bedarf

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
3	Eine niederschwellige Beratungsstelle existiert, wird benutzt und unterstützt die Ratsuchenden bei ihrer Integration.  Organisationen, Fachpersonen und interessierte Privatpersonen erhalten bei Fragen zu Integration und Migration Informationen und Beratung.	Die Beratungsstelle ist bezeichnet und operativ.	Die Beratungsstelle Integres wird weitergeführt und berät Ratsuchende mit verschiedenen berufssoziologischen, religiösen, ethnischen und nationalen Hintergründen.  Auf der Homepage <a href="http://www.integres.ch">www.integres.ch</a> wird auf das vielfältige Beratungsangebot aufmerksam gemacht.	Laufend.	Statistik der Ratsuchenden (Häufigkeit, Herkunft, Beratungsthemen).  Teamsitzung.	FF: Integres

			Themenspezifische Informationsveranstaltungen (z.B. AIG) werden für spezifische Gruppen durchgeführt.	Nach Bedarf, unregelmässig	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen / Veranstaltungsunterlagen	
4	<p>Fremdsprachige Personen und ihr Umfeld finden aktuelle und umfassende Informationen über Sprachkurse und Integrationsangebote.</p> <p>Interessierte finden umfassende und aktuelle Informationen zu Themen der Migration und Integration.</p>	<p>Die Informationen über Sprachkurse und Integrationsangebote sind einheitlich erfasst und leicht zugänglich.</p> <p>Die Homepage ist aktuell und für unterschiedliche Adressaten gestaltet. Die Homepage von Integres bietet umfassende Informationen zu Themen der Migration und Integration.</p>	<p>Die Kursangebote aller Trägerschaften werden systematisch erfasst und Änderungen laufend nachgeführt.</p> <p>Eine Kursübersicht auf Deutsch und Englisch ist erstellt.</p> <p>Die Internetplattform <a href="http://www.integres.ch">www.integres.ch</a> wird ständig aktualisiert und ausgebaut.</p>	Laufend.	<p>Deutschkursübersicht</p> <p>Aktualisierte Homepage</p>	<p>FF: Integres</p> <p>MB: Trägerschaften, Regelstrukturen</p>
5	Die Regelstrukturen arbeiten multilateral und bilateral mit der Integrationsfachstelle zusammen und sind über die Leistungen von Integres informiert und umgekehrt.	Integres betreibt verschiedene Arbeitsgruppen zu den wichtigsten Integrationsfeldern (Schule, Arbeit, Gesundheit etc.) mit zahlreichen Vertretungen der Regelstrukturen. Über Termin-	<p>Die Arbeitsgruppensitzungen werden vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.</p> <p>Die Regelstrukturen werden systematisch nach Neuerungen und Infor-</p>	Laufend.	<p>Protokolle</p> <p>Verzeichnis der Adressaten / Arbeitsgruppen</p>	<p>FF/ MB: Integres</p> <p>MB/ FF: Regelstrukturen</p>

		und Traktandensetzung sowie die Dokumentation mit Protokollen wird der gemeinsame Prozess gesteuert und gesichert. Umgekehrt nimmt Integres in verschiedenen Gremien der Regelstrukturen Einsitz, mit dem Ziel den Integrationsauftrag angemessen einzubringen.	mationsmaterial abgefragt und erhalten Informationsmaterial von Integres.			
	Zielgruppenspezifische Weiterbildungen zu Migration und Integration.	Zielgruppenspezifische Veranstaltungen entsprechend der Nachfrage werden durchgeführt.	Integres erarbeitet Weiterbildungen zu Migration und Integration.	Unregelmässig, je nach Anfrage und Ressourcen.	Durchgeführte Veranstaltungen und entsprechende Berichte.	FF: Integres MB: Regelstrukturen, Fachpersonen
6	Diskussionen und Debatten im Zusammenhang mit Migration und Integration finden auf einer sachlichen Ebene statt.	Integres erarbeitet mindestens zwei Beilagen über Themen zu Migration und Integration, die in zwei regionalen Zeitungen publiziert werden.	Aktuelle und relevante Themen werden regelmässig definiert und publikationsreife Texte und Abbildungen erarbeitet.	2-3 Publikationstermine pro Jahr.	Dokumentation Beilagen.	FF: Integres MB: Medienpartner

Integrationsagenda Schweiz						
Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Eckwerte / Leistungen	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
III	VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.	Der Kanton gewährleistet regelmässige Standortgespräche gemäss individuellem Bedarf. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Unterstützung der VA/FL bei der Orientierung in der neuen Lebenssituation. Hinzu kommen Themen der sozialen Vernetzung (Nachbarschaft, Vereine, Verbände), der Familie (z.B. Frühförderangebote, Familienzentren etc.) sowie der Werte und Normen in der Schweiz.	Begleitung und Beratung durch fallführende Stelle während der gesamten Erstintegration (Bezugspersonensystem).	Erarbeitung gemeinsamer Instrumente bis Ende 2019 Start Juni 2019	Anzahl Gespräche und/oder zeitliche Dauer der Begleitung pro VA/FL	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres
IV		Die Schnittstellen und die Koordination zwischen verschiedenen Integrationsmassnahmen sowie mit allfälligen Coaching-/Case Management-Angeboten ist sichergestellt.	Erarbeiten von Instrumenten und Grundlagen zur Klärung der Schnittstellen und Gewährleistung der Zusammenarbeit.	Erarbeitung gemeinsamer Instrumente bis Ende 2019		Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres Schnittstellenpartner





## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Schutz vor Diskriminierung“

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
7	Das Thema Diskriminierung ist in Weiterbildungen (von Lernenden) zu interkultureller Kompetenz aufgenommen.	In grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Städten und Kantonen um den Bodensee werden regelmässig Kurse für Auszubildende im 2. Lehrjahr zur Vielfalt in der Verwaltung und für eine bessere interkulturelle Verständigung durchgeführt.	Jährlich werden mehrere Kurse in verschiedenen Städten durchgeführt. Der Kanton und die Stadt Schaffhausen melden ihre Lehrlinge an.	Jährliche Durchführung.	Kursrückmeldungen und regelmässige Auswertungstagung der Integrationsbeauftragten der internationalen Vernetzung <i>Vielfalt am Bodensee</i> .	FF: Integres, Vielfalt am Bodensee MB: Personalabteilungen der teilnehmenden Kommunen und Kantone
8	Eine niederschwellige Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz und interkulturelle Konflikte existiert und unterstützt die Ratsuchenden.  Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden,	Die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz und interkulturelle Konflikte ist bezeichnet und operativ.  Die Beratung erfolgt auf der Grundlage eines Beratungskonzepts.	Die Anlaufstelle ist in die Beratungsstelle der Integrationsfachstelle Integres eingebettet. Dies ermöglicht den niederschweligen Zugang und eine gute Erreichbarkeit.  Die Rückberatung bezie-	Laufend.	Interne und nationale Fallstatistik.  Regelmässige Supervision.	FF: Integres MB: TikK, ZHAW

	<p>werden kompetent beraten und an geeignete Stellen weitergeleitet.</p> <p>Diskriminierungsfälle im Kanton sind dokumentiert und der Fachaus-tausch ist etabliert.</p>	<p>Integres ist Mitglied des nationalen Beratungsnetzes und beteiligt sich am Dokumentationssystem DoSyRa.</p>	<p>hungsweise die Betreuung von komplexen Fällen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle TikK und der ZHAW (Tarek Naguib).</p> <p>Regelmässige Supervisionen mit der Fachstelle TikK stärken die Handlungskompetenz des Beratungsteams.</p>			
9	<p>Regelstrukturen und Zivilgesellschaft werden für die Thematik sensibilisiert.</p>	<p>Zielgruppenspezifische Veranstaltungen werden durchgeführt.</p>	<p>Mit Unterstützung von Praktikantinnen werden nach Möglichkeit Kleinprojekte durchgeführt.</p> <p>Weiterbildungsveranstaltungen werden auf Anfrage durchgeführt.</p>	<p>Unregelmässig, je nach Anfragen und Ressourcen.</p>	<p>Durchgeführte Veranstaltungen, Schlussberichte von Kleinprojekten.</p>	<p>FF: Integres</p> <p>MB: Regelstrukturen, FRB (Kleinprojekte)</p>

## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Sprache und Bildung“

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

#### Integrationsagenda Schweiz – Fördermodul „Sprache“

- Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.
- Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen.
- Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive (ab 2019: im erweiterten Verfahren).

#### Zielgruppen:

- Personen mit einem Bildungsabschluss
- Schulgewohnte Personen (mindestens 6 Jahre Volksschule)
- Schulungsgewohnte Personen (weniger als 6 Jahre, keine Vertrautheit mit schulischen Lerntechniken)
- Analphabeten (primäre, funktionale)

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
10	Fremdsprachige Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen können Kurse, die ihren finanziellen, soziokulturellen und persönlichen	In der Region Schaffhausen besteht ein qualitativ hochstehendes Angebot an alltagsorientierten Deutschkursen.	Das Angebot wird auf der Basis der Vorjahre konsolidiert und weiterentwickelt. Die Angebotsmenge wird regelmässig aufgrund der Nachfrage und den zur	Laufend.	Projektcontrolling, Anbieterkonferenz, Reporting- und Planungssitzungen.	FF: Integres MB: Kantonales Sozialamt (Asyl und Flüchtlingswesen), Anbieter

	<p>chen Umständen entsprechen, mit Erfolg besuchen.</p>		<p>Verfügung stehenden Mittel angepasst.</p> <p>Die Angebote aller Trägerschaften werden koordiniert. Angebote für Zielgruppen, die von Marktanbietern nicht erreicht werden, sind durch die spezifische Integrationsförderung unterstützt. Das Ausschreibungs- und Berichterstattungsverfahren ist aktuell.</p> <p>Die regelmässig stattfindende Anbieterkonferenz dient dem Austausch sowie der Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Trägerschaften.</p>			
--	---	--	---	--	--	--

Integrationsagenda Schweiz						
Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Eckwerte / Leistungen	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
V	Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und	Der Kanton verfügt über eine differenzierte Sprachförderung, die	Die Zuweisung zu ersten Angeboten erfolgt direkt	Die Zuweisung erfolgt bereits heute nach diesem System und diesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistische Aussagen zur Erreichung der Lernziele</li> </ul>	Integres Kant. Sozialamt Fallführung IAS

	<p>schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.</p>	<p>quantitativ und qualitativ gemäss Bedarf entsprechende Angebote bereitstellt.</p> <p>Eine verbindliche Kurszuweisung der VA/FL aufgrund der Beurteilung der Sprachkompetenzen durch eine spezialisierte Stelle ist gewährleistet.</p> <p>Die Kursinhalte sind auf die praktische Verständigung im Alltag und auf die (beruflichen) Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet (z.B. fide).</p> <p>Der Kursabschluss erfolgt mit Sprachnachweis und individueller Beurteilung der Erreichung der Lernziele.</p> <p>Ergänzende Massnahmen zur Anwendung/Vertiefung der Sprachkenntnisse stehen zur Verfügung.</p>	<p>nach dem Kurzassessment.</p> <p>Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (ab 16-jährig bis ca. 24-jährig) werden jedenfalls in die Grundbildungskurse (JUMA) angemeldet. Alle übrigen Erwachsenen werden in geeignete Kurse angemeldet. Beide Zielgruppen durchlaufen vor der definitiven Zuweisung zu den geeigneten Klassen (JUMA) oder Angeboten ein Einstufungsverfahren beim SAH Schaffhausen.</p> <p>Der Kursabschluss erfolgt mit individueller Beurteilung der Erreichung der Lernziele und wenn sinnvoll und angezeigt mit Sprachnachweis</p>	<p>Grundsätzen. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen schon lang vom Status unabhängig nach der Einreise in den Kanton. Neu wird die Zuweisung für alle bereits früher stattfinden (vgl. oben Punkte I bis IV).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl VA/FL in Sprachförderangeboten</li> </ul>	
VI	<p>Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über</p>		<p>Alle Erwachsenen werden in geeignete Kurse angemeldet.</p>	<p>Vgl. oben Punkt V</p>		<p>Integres Kant. Sozialamt Fallführung IAS</p>

	mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen.					
VII	Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive (ab 2019: im erweiterten Verfahren).		Zuweisung in geeignete Integrationsmassnahmen von Asylsuchenden im erweiterten Verfahren nach Einreise in den Kanton.	Vgl. oben Punkt V		Integres Kant. Sozialamt Fallführung IAS



## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Frühe Kindheit“

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

### Integrationsagenda Schweiz – Fördermodul „Sprache“

- Kleinkinder erwerben noch vor dem Kindergarteneintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.

#### Zielgruppe:

- Kinder im Vorschulalter.

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
11	Anliegen von Migrationsfamilien finden Eingang in die Regelstrukturen.	Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Verantwortlichen aus der Frühen Kindheit und weiteren Regelstrukturen.	Integres beteiligt sich bei der Erarbeitung von Zielen und Massnahmen der Frühen Kindheit auf kantonaler und kommunaler Ebene.	Laufend	Konzeptentwicklung Frühe Hilfen Kanton Schaffhausen  Umsetzung der Ziele & Massnahmen Neuhausen  Umsetzung der Ziele & Massnahmen Stadt Schaffhausen	FF: Kanton, Gemeinden  MB: Integres, Regelstrukturen
		Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt/Haus der Kulturen bzgl. der Thematik der	Integres tauscht sich fachlich mit dem Kantonalen Sozialamt über die	laufend	Sitzungsprotokolle	Integres, Kantonales Sozialamt

		frühen Sprachförderung.	Thematik aus.			
12	Migrationsfamilien erhalten angemessene Informationen, Beratung und Weiterbildung zur Frühen Kindheit.	In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen wird ein Beratungs- und Bildungsangebot erarbeitet.	Durchführung & Entwicklung von Bildungs- und Beratungsangeboten im städtischen Familienzentrum.	Laufend	Durchgeführte Veranstaltungen, Schlussberichte von Kleinprojekten.	FF: Stadt Schaffhausen MB: Integres
		Zielgruppenspezifische Veranstaltungen werden durchgeführt.	Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Eltern werden unterstützt und durchgeführt.	Unregelmässig, je nach Ressourcen und Anfragen.	Durchgeführte Veranstaltungen, Schlussberichte von Projekten.	FF: Integres und Partner
13	Fachpersonen aus der Frühen Kindheit werden für die Anliegen von Migrationsfamilien sensibilisiert.	Zielgruppenspezifische Veranstaltungen werden durchgeführt.	Weiterbildungsveranstaltungen werden auf Anfrage unterstützt und durchgeführt.	Unregelmässig, je nach Ressourcen und Anfragen.	Durchgeführte Veranstaltungen, Schlussberichte von Kleinprojekten.	FF: Integres und Partner

Integrationsagenda Schweiz						
Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Eckwerte / Leistungen	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
VIII	Kleinkinder erwerben noch vor dem Kindergarteneintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.	Der Kanton verfügt über eine differenzierte Sprachförderung, die quantitativ und qualitativ gemäss Bedarf entsprechende Angebote bereitstellt.  Der Kanton verfügt über	Integres sowie das Kantonale Sozialamt beteiligen und vernetzen sich bei der Erarbeitung von Zielen und Massnahmen der Frühen Kindheit auf kantonaler und kommunaler Ebene.	laufend	Konzepte & Massnahmen Kanton & Kommunen	Kanton & Kommunen, Integres Kantonales Sozialamt,



		Instrumente, welche die frühkindliche Sprachförderung ermöglichen.				
		Anliegen der Frühen Förderung, insbesondere der Sprachförderung, werden in die Fallführung aufgenommen.	Verantwortliche der Fallführung sind für die Anliegen der Frühen Förderung sensibilisiert und integrieren diese in die Beratung von Familien. Weiterbildungsveranstaltungen für Fallführende Erarbeitung eines Beratungskonzeptes für Familien mit Kindern. Regelmässiger Austausch der Fallführenden	Regelmässig  Einmalig  Zweimal pro Jahr	Durchgeführte Veranstaltungen  Beratungskonzept  Durchgeführte Veranstaltungen	Kantonales Sozialamt, Integres & Partner Fallführung IAS
			Kinder werden entsprechend ihres Alters und ihren Bedürfnissen Angeboten zugeführt.	Laufend	Anzahl Kinder, die vor Eintritt in die obligatorische Schule an Massnahmen teilgenommen haben.	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres
		Eltern aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen sind über Sprachentwicklung und Sprachförderung informiert	In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt/Haus der Kulturen werden Elternbildungsanlässe durchgeführt. Entwicklung & Durchführung von Bildungsangeboten.	Laufend	Durchgeführte Veranstaltungen	Kantonales Sozialamt Fallführung IAS Integres & Partner

		Die umfangreichen Betreuungangebote, die an subventionierte Sprachkurse angegliedert sind, verfügen über ein Sprachförderkonzept (Die Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote ist im Förderbereich "Sprache und Bildung" enthalten. Auf Wunsch kann er auch im Bereich "Frühe Kindheit" ausgewiesen werden.)	Sprachförderkonzepte für Betreuungsangebote werden erarbeitet. Die Subventionierung wird an die Auflage eines Sprachförderkonzeptes geknüpft	Jährlich	Konzept	Integres Trägerschaften der Kursangebote
			Anpassung des Betreuungsangebotes mit Sprachförderung. Flankierende Massnahmen werden unterstützt. Unregelmässig, je nach Ressourcen und Anfragen	Jährlich	Durchgeführte Massnahmen, Schlussberichte	Integres Trägerschaften der Kursangebote

## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Arbeitsmarktfähigkeit“

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

### Integrationsagenda Schweiz – Fördermodul „Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit“

- VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

#### Zielgruppen

- Potenzialabklärung: alle VA/FL von 16-50 Jahren
- Jobcoaching: alle VA-FL ab 25 Jahren gemäss individuellem Bedarf
- Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit: alle VA/FL von 16-25 Jahren gemäss individuellem Bedarf
- Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit: alle VA/FL von 26-50 Jahren gemäss individuellem Bedarf

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
14	Spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Zugang zu berufsbildenden Massnahmen und Ausbildungen der Regelstrukturen.	Ein umfassendes, qualitativ und quantitativ hochstehendes Bildungsprogramm für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene wird durchgeführt. Der Anschluss in die Berufsbildung ist gewährleistet.	Das Angebot wird auf der Basis der Vorjahre konsolidiert und weiterentwickelt. Die Angebotsmenge wird in Absprache mit den relevanten Akteuren aufgrund der Nachfrage und den zur Verfügung stehenden Mitteln regelmässig angepasst.	Durchführung laufend.  Sommer 2017: Schaffung einer interdisziplinären Triage-Stelle (Aufnahmekommission) am Übergang Grundbildung / Berufswahlorientierten Brückenangeboten	Projektcontrolling, Reporting- und Planungssitzungen, Sitzungen der Aufnahmekommission.	FF: Integres / Berufsbildungszentrum BBZ  MB: Kantonales Sozialamt (Asyl und Flüchtlingswesen), Anbieter, Dienststelle für Mittelschule und Berufsbildung DMB, Berufsinformationszentrum BIZ

15	Die kantonale Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist für die spezifischen Fragestellungen von Personen mit Migrationshintergrund sensibilisiert.	Öffnung der kantonalen Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Hinblick auf die besondere Thematik des Asylbereichs.	Mitarbeit und Themensetzung in der kantonalen IIZ unter Einbezug des kantonalen Sozialamtes (Asylbereich).	Regelmässige Teilnahme an Sitzungen der kantonalen IIZ. und aktive Mitarbeit auf fallbezogener und struktureller Ebene.	Einladungen und Protokolle.	FF: Kantonales Arbeitsamt MB: Integres, Kantonales Sozialamt, Kommunale Sozialhilfe, IV, Berufsbildung, Stiftung Impuls, BIZ
16	Die Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten ohne Anspruchsberechtigung bei den Regelstrukturen ist durch spezifische Massnahmen verbessert.	Spezifische Massnahmen für Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und andere Personen mit Mehrfachproblematik und ohne Anspruchsberechtigung bei den Regelstrukturen werden durchgeführt und weiterentwickelt.	Das Angebot wird auf der Basis der Vorjahre konsolidiert und weiterentwickelt. Die Angebotsmenge wird in Absprache mit den relevanten Akteuren aufgrund der Nachfrage und den zur Verfügung stehenden Mittel regelmässig angepasst.	Durchführung laufend.	Projektcontrolling, Reporting- und Planungssitzungen.	FF: Integres MB: Kantonales Sozialamt (Asyl und Flüchtlingswesen), Anbieter
		Individuelle Kosten für Integrationsmassnahmen von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen sind im Rahmen eines Kostendachs übernommen.	Das Verfahren zur Geschuchstellung ist eingeführt und wird von den zuständigen Betreuungspersonen in Anspruch genommen.	Durchführung laufend.	Umfang der Kostengutsprachen und Verrechnungen.	FF: Integres MB: Kantonales Sozialamt (Asyl und Flüchtlingswesen), kommunale Zuständige für vorläufig aufgenommene Personen.

Integrationsagenda Schweiz						
Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Eckwerte / Leistungen <i>Der Kanton verfügt über ein differenziertes Förderangebot zur Stärkung der Qualifizierung und wirtschaftlichen Eigenständigkeit von VA/FL.</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
IX	VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.	<b>Einbindung Regelstrukturen:</b> Der Kanton gewährleistet, dass staatliche und nichtstaatliche Stellen, insbesondere die Integrations-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktbehörden eng zusammenarbeiten mit den Sozialpartnern und die Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt und sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.	Mitarbeit und Themensetzung in der kantonalen IIZ unter Einbezug des kantonalen Sozialamtes (Asylbereich), Zusammenarbeit mit Regelstrukturen in themenspezifischen IIZ-Arbeitsgruppe, wie z.B. Steuergruppe "Integrationsvorlehre", Begleitgruppe "Durchgehende Fallführung" etc.	Laufend.	Sitzungsprotokolle	IIZ Schaffhausen Integres
X		<b>Vertiefte Potenzialabklärung und Praxisassessment:</b> VA/FL durchlaufen ein Assessment mit Praxisanteilen. Gestützt darauf erfolgt eine individuelle Zuweisung an die geeigneten Förderangebote;	Individuelle Zuweisung in Angebote nach Bedarf.	Laufend.	Anzahl VA/FL in Angeboten	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres

XI		<p><b>Jobcoaching:</b> Die persönliche Entwicklung der VA/FL wird durch eine individuelle Begleitung (Jobcoaching) regelmässig überprüft. Die Begleitung berücksichtigt folgende Aspekte: - Unterstützung bei der Stellensuche/Vermittlung - Ansprechperson für Betriebe, Schule und Mentoring; - Falldokumentation</p>	<p>Durchgehende Fallführung in Kombination mit delegierter Fallführung in spezifischen Angeboten nach individuellem Bedarf.</p>	<p>Laufend.</p>	<p>Anzahl VA/FL in Angeboten</p>	<p>Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres</p>
XII		<p><b>Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Vorbereitung auf Angebote der Nahtstelle I):</b> VA/FL werden gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung vorbereitet. Die Förderung betrifft Sprachförderung bis Sprachniveau A2, die Förderung von Grundkompetenzen (z.B. Grundlagen Mathematik) sowie die sog. überfachlichen Kompetenzen (z.B. Lernkompetenz, Orientierungswissen)</p>	<p>vgl. oben Nr. 14</p>	<p>Laufend.</p>	<p>Anzahl postobligatorische Abschlüsse pro Jahr. Nicht regelmässig nachweisbar, da Abschluss teilweise erst nach sieben Jahren. Vgl. Ziel IAS: <i>Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.</i> Vgl. zudem Empfehlungen IAS Punkt Kap. 2, Punkt 4: Die Fallführung endet zum Zeitpunkt, in dem die Person in den Regelstrukturen der beruflichen Grundbildung</p>	<p>Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres Monitoring IAS</p>

		und Schlüsselqualifikationen (Sach-, Sozial-, Selbst- und transkulturelle Kompetenzen)			<...> integriert ist... Besser wäre dehalb wie vorgegeben: Anzahl VA/FL in einer beruflichen Grundbildung	
XIII		<b>Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt):</b> <u>Qualifizierungsprogramme</u> zur Erlangung der fachlichen Kompetenzen und von Qualifikationen durch schulische und praktische Förderung;	<u>Vgl. oben Nr. 16</u>	Laufend.	Anzahl Personen in den Angeboten (KIP-Kennzahl)  Erwerbsquote VA/FL	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres Monitoring IAS
XI V		<b>Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt):</b> <u>Arbeitseinsätze im 1. Arbeitsmarkt</u> : begleitete Praktikumseinsätze, Teillohnmodelle etc	<u>Vgl. oben Nr. 16</u>	Laufend.	Anzahl Personen in den Angeboten	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres
XV		<b>Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt):</b>	<u>Keine eigenen, ausschliesslich auf VA/FL ausgerichtete Programme. Individuelle Zuweisung in bestehende</u>	Laufend.	Anzahl Personen in den Angeboten	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres

		<p><u>Arbeitseinsätze im 2. Arbeitsmarkt:</u> Nicht allen VA/FL wird auf Anhieb der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingen, deshalb sollten zusätzlich auch Arbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt angeboten werden (z.B. Sozialfirmen). Im Vordergrund stehen dabei aber arbeitsmarktorientierte Massnahmen mit Bildungsanteilen, es geht also nicht um Beschäftigungsprogramme im engeren Sinn.</p>	<p><u>Angebote im Kanton Schaffhausen.</u></p>			
--	--	---	--	--	--	--





## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln“

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
17	Die Vermittlung des interkulturellen Übersetzens in der Region Schaffhausen ist sichergestellt.  Das Angebot des interkulturellen Übersetzens wird von den Regelstrukturen als unterstützende Dienstleistung zur Erfüllung des spezifischen Auftrags verstanden und genutzt.	Die Qualität der Dienstleistung und die Aus- und Weiterbildung der interkulturell Übersetzenden ist gewährleistet.	Die Vermittlungsstelle DERMAN des SAH Schaffhausen wird weitergeführt.  Die Regelstrukturen koordinieren ihren Bedarf über die Vermittlungsstelle DERMAN.  Die Qualitätskriterien für Vermittlungsstellen gemäss INTERPRET sind als Vorgabe verankert.	Durchführung Laufend.  Die Leistungserbringung und deren Finanzierung sind im Rahmen von jährlichen Verfügungen geregelt.	Projektcontrolling:  • Berichterstattung auf der Basis der Indikatoren von INTERPRET.  • Vermittlungs- und Einsatzstatistik in Zusammenarbeit mit INTERPRET.	FF: Integres  MB: Vermittlungsstelle DERMAN des SAH Schaffhausen, Auftraggebende Regelstrukturen



## Zielraster KIP & Integrationsagenda Schweiz

### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Zusammenleben“

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

#### Integrationsagenda Schweiz – Fördermodul „Zusammenleben (soziale Integration)“

- VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

#### Zielgruppe

- VA/FL ab 16 Jahren gemäss individuellem Bedarf

### Kantonale Integrationsprogramme 2018-2021

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
18	Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Quartieren mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Personen wird verbessert.	Mit spezifischen Massnahmen und Angeboten fördert die kommunale Quartierarbeit die Teilnahme am Quartierleben und den Zugang zu zivilgesellschaftlichen Organisationen. Integres unterstützt die Gemeinden bezüglich der integrationspezifischen Fragestellungen (vgl. oben Beratung von Institutionen der Regelstrukturen).	Angebote und Massnahmen der Quartierarbeit.	Laufend.	Keine direkte Evaluation durch die Integrationsförderung vorgesehen, da es sich bei der Quartierarbeit um eine Regelstruktur handelt.	FF: Kommunale Quartierarbeit und Organisationen der Zivilgesellschaft MB: Integres

19	Das zivilgesellschaftliche Engagement für ein gutes Zusammenleben ist gestärkt.	Organisationen der Zivilgesellschaft und Regelstrukturen werden beraten und unterstützt.	Anregung, Beratung und Unterstützung von Kleinprojekten.	Laufend.	Austausch mit den Akteuren. Projektcontrolling.	FF: Organisationen der Zivilgesellschaft, Regelstrukturen MB: Integres
20	Die Organisationen der Migrationsbevölkerung sind vernetzt und werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.	Integres vernetzt die Organisationen der Migrationsbevölkerung und unterstützt diese bei der Durchführung von Aktivitäten.	Vernetzungsanlässe, Informationsveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Medienarbeit.	Laufend.	Austausch mit den Akteuren	FF: Integres MB: Organisationen der Migrationsbevölkerung
21	Die Religionsgemeinschaften sind vernetzt und werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.	Integres koordiniert den Interreligiösen Dialog Schaffhausen und unterstützt diesen bei der Durchführung von Aktivitäten.	Dialogsitzungen, Interreligiöse Veranstaltungen, Medienarbeit.	Laufend.	Austausch mit den Akteuren	FF: Interreligiöser Dialog Schaffhausen MB: Integres, Religionsgemeinschaften

Integrationsagenda Schweiz						
Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Eckwerte / Leistungen	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
XV I	VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen	Der Kanton gewährleistet ein Angebot welches dafür sorgt, a) dass Informationen zum Alltag (Alltags-	Befähigung durch Zuweisung in angemessene Sprachkurse und Integrationskurse	Laufend, vgl. oben Punkt V-VII	Statistische Angaben zum Freiwilligenengagement von VA/FL (Freiwilligenmonitor)	Fallführung IAS Kant. Sozialamt Integres

	<p>ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.</p>	<p>und Integrationskurse) und gesellschaftliche Aktivitäten (zum Beispiel Freiwilligeneinsätze und Vereine) zugänglich sind;                  b) dass Kontakte zur Gesellschaft aktiv gefördert werden und dass Mentoring Programme zur Verfügung stehen;                  dass ein Angebot von besonderen Massnahmen der Beschäftigung oder sozialer Einsätze besteht</p>	<p>Die Fallführenden Bezugspersonen ziehen bei Bedarf Freiwillige als MentorInnen und Begleitpersonen bei und unterstützen die Teilnahme im schweizerischen Vereinsleben.                  Die Verantwortung für die soziale Integration in Quartier und Gemeinden liegt in erster Linie bei den Kommunen und bei der Zivilgesellschaft. Die Integrationsförderung unterstützt die entsprechenden Aktivitäten fachlich (vgl. oben KIP 18/19)..</p>		<p>Anzahl MentorIn-Mentee-Verhältnisse und besondere Massnahmen</p>	<p>FF: Kommunale Quartierarbeit und Organisationen der Zivilgesellschaft                  MB: Integres, kant. Sozialamt</p>
--	--	--	--	--	---	---